



Antrag auf Wechsel in den Ethik- / Religionsunterricht

Name	
Geburtsdatum	
Klasse	
Schuljahr	

Hiermit beantrage ich den Wechsel vom (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Katholischen Religionsunterricht	in den	<input type="checkbox"/>	Katholischen Religionsunterricht
<input type="checkbox"/>	Evangelischen Religionsunterricht		<input type="checkbox"/>	Evangelischen Religionsunterricht
<input type="checkbox"/>	Ethikunterricht		<input type="checkbox"/>	Ethikunterricht

Begründung: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers / der Eltern (bei u 14 J.)

Rückmeldung der Schulleitung

[] Dem beantragten Wechsel wurde zugestimmt. Der Wechsel erfolgt zum Beginn des Schuljahres ____/____ in den Religions- oder Ethikunterricht von Frau/Herr _____.

[] Dem beantragten Wechsel kann nicht entsprochen werden.

Ort, Datum

Schulleitung



MERKBLATT Religions- bzw. Ethikunterricht an der ASS

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

dieses Merkblatt soll Ihnen und euch Hinweise geben, wenn Sie / ihr einen Wechsel vom Religions- in den Ethikunterricht oder umgekehrt anstrebt. Grundlage für den Wechsel ist §100 (Hess. SchG).

- Schülerinnen und Schüler besuchen grundsätzlich den **Religionsunterricht** ihres Bekenntnisses.
- Schülerinnen und Schüler ohne Bekenntnis oder Angehörige einer anderen Religionsgemeinschaft als der katholischen/evangelischen Kirche besuchen grundsätzlich den **Ethikunterricht**.
- Im Falle eines Wechsels müssen Glaubens- und Gewissensgründe vorgebracht werden, die der Teilnahme am Religionsunterricht entgegenstehen / Gründe angeführt werden, die dem Ethikunterricht entgegenstehen.

Praxis der Ab- und Anmeldung vom Religions- oder Ethikunterricht

- Eine Abmeldung vom Religions- oder Ethikunterricht erbitten wir aus Planungsgründen zum **Ende des Schuljahres (Antragstellung 6 Wochen vor Ende des Schuljahres)** für das Folgejahr. Die Abmeldung **muss schriftlich erfolgen**.
- Die Erklärung wird im Sekretariat abgegeben. Je nach Alter gilt:
 - o vor dem 12. Geburtstag: Beide Elternteile müssen die Erklärung unterschreiben.
 - o nach dem 12. und vor dem 14. Geburtstag:
Zusätzlich zur Unterschrift der Eltern muss die Schülerin bzw. der Schüler sich bei der Schulleitung/stellvertretend im Sekretariat ausdrücklich einverstanden mit der Abmeldung erklären. Ab diesem Alter dürfen die Schutzbefohlenen nicht gegen ihren Willen in einem anderen Bekenntnis erzogen werden.
 - o nach dem 14. und vor dem 18. Geburtstag:
Die Schülerin/der Schüler muss die Erklärung unterschreiben. Zum Übergabetermin bei der Schulleitung müssen die Eltern eingeladen / informiert werden.
- Eine Abmeldung während eines laufenden Schuljahres ist *nur im Ausnahmefall* und *mit besonderer Begründung* möglich. Darüber entscheidet ausschließlich die Schulleitung.